

**Ehrenamtsvertrag
zur Gewährung von Ehrenamtspauschale oder Übungsleitendenpauschale
zwischen Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Kirchenkreis¹**

RT und

ehrenamtlich tätiger Person:

Vorname Name:

Steueridentifikationsnummer:

Telefon (erreichbar):

E-Mail:

Adresse:

Name der Bank:

Bankverbindung IBAN:

§ 1 Grundsatz

In Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine

☐ ²Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG (derzeit: max. 840 €)

☐ Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG (derzeit: max. 3.000 €)

für die ehrenamtliche Tätigkeit als

gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 3 Nr. 26/26a EStG insgesamt, sofern die ehrenamtliche Tätigkeit in mehreren Einrichtungen ausgeübt wird, nicht mehr als 14 Stunden je Woche aufgewendet werden dürfen.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit nach diesem Vertrag und eine gleichartige berufliche Beschäftigung (auch geringfügige Beschäftigung) bei der gleichen Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/dem gleichen Kirchenkreis schließen einander aus.

§ 2 Zahlungsweise

Es wird ☐ einmalig ein Betrag von € oder

☐ monatlich ein Betrag von €, insgesamt im Kalenderjahr € oder

☐ pro Quartal ein Betrag von €, insgesamt im Kalenderjahr €

gezahlt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich unbar über das Kirchliche Verwaltungsamt auf das oben angegebene Konto.

☐ Dieser Vertrag gilt als Zahlungsbeleg.

Bitte zur Zahlung hiermit anweisen:

Sachlich rechnerisch richtig:	
Zur Zahlung angewiesen:	

ODER

☐ erfolgt auf gesonderte Abrechnung.

§ 3 Auslagenersatz

Zusätzlich zur unter § 1 genannten Zahlung können in Ausübung des Ehrenamts entstandene Auslagen gemäß Artikel 29 Absatz 3 Satz 2 Grundordnung geltend gemacht werden. Auf den Auslagenersatz kann durch die folgende Erklärung verzichtet werden:

☐ Die ehrenamtlich tätige Person verzichtet auf den Auslagenersatz.

§ 4 Erklärung der ehrenamtlich tätigen Person zur Inanspruchnahme der Ehrenamts-/Übungsleitendenpauschale¹

Ich versichere, dass ich neben der hier geregelten nebenberuflichen Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 oder 26a EStG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ im laufenden Kalenderjahr noch keine Einnahmen aus einer anderen nebenberuflichen Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 oder 26a EStG erzielt habe.

☐ noch nebenberufliche Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. ☐ 26 oder ☐ 26a EStG ausübe für und daraus im laufenden Kalenderjahr Einnahmen erzielen werde in Höhe von €. Der nach § 2 zu überweisende Betrag ist daher auf den steuerrechtlich möglichen Freibetrag begrenzt.

Sollte dadurch, dass ich es versäume eine entsprechende Erklärung über weitere Einnahmen nach § 3 Nr. 26 oder 26a EStG zu machen, der Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/dem Kirchenkreis ein Schaden entstehen, verpflichte ich mich, diesen Schaden zu ersetzen.

§ 5 Kirchliche Ansprechperson

Die Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/der Kirchenkreis benennt folgende Ansprechperson:

Die konkrete Tätigkeit, der Einsatzort und die zeitliche Einbindung, wird im beiderseitigen Einvernehmen abgesprochen und vereinbart.

§ 6 Sonstige Verpflichtungen

Die ehrenamtlich tätige Person verpflichtet sich mit personenbezogenen Daten sensibel umzugehen. Das Merkblatt und die Erklärung zum Datenschutz wurden ausgehändigt und sind Bestandteil des Vertrages. Ggf. ist nach Aufforderung der Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/des Kirchenkreises ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

§ 7 Beginn und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag tritt am in Kraft und endet am (max. ein Kalenderjahr).

Dieser kann vorzeitig durch einseitige Erklärung oder in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden.

Ort, Datum:

ehrenamtliche Person

Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde/Kirchenkreis